

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Planung eines Tunnels in Heidenheim im Zuge der B 466**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie bezüglich der im Bundesverkehrswegeplan als weiterer Bedarf mit Planungsrecht enthaltenen Maßnahme B466-G10-BW Heidenheim (Tunnel) Schritte der Planung eingeleitet?
2. Welche Abstimmungen hierzu fanden mit der Stadt Heidenheim bisher statt?
3. Welche Varianten für eine Trassenführung des Tunnels kommen infrage?
4. Wie hat sich die Verkehrsbelastung in den letzten fünf Jahren, gegliedert in Personen- und Güterverkehr mit Darstellung des Durchgangverkehrsanteils entwickelt und womit rechnet sie für die Zukunft?
5. Wie wird sie das Vorhaben weiter vorantreiben?

23. 09. 2019

Haußmann FDP/DVP

#### **Begründung**

Im Bundesverkehrswegeplan wurde die genannte Maßnahme mit Planungsrecht versehen, was bisher nicht der Fall war. Dies bedeutet, dass das Land als Planungsbehörde nun entsprechende Schritte einleiten kann. Bereits im Jahr 2001 hat es eine Machbarkeitsstudie gegeben.

## Antwort

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2019 Nr. 2-39-B466 SÜ-NÖRD/22 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Hat sie bezüglich der im Bundesverkehrswegeplan als weiterer Bedarf mit Planungsrecht enthaltenen Maßnahme B466-G10-BW Heidenheim (Tunnel) Schritte der Planung eingeleitet?*

Aufgrund des großen Umfangs an Maßnahmen im „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans wurde in einer landeseigenen Umsetzungskonzeption festgelegt, welche Maßnahmen prioritär angegangen werden. Damit sind die personellen Kapazitäten und die verfügbaren Haushaltsmittel für die nächsten Jahre gebunden.

Die Maßnahme B 466 in Heidenheim ist im Bedarfsplan nur nachrangig im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ eingestuft. Damit steht sie hinter allen Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“ zurück und wurde in der Umsetzungskonzeption nicht betrachtet. Derzeit gibt es für diese Maßnahme keine Realisierungs- oder Planungsperspektive.

*2. Welche Abstimmungen hierzu fanden mit der Stadt Heidenheim bisher statt?*

Im Bedarfsplan 2004 war das Vorhaben nur im „Weiteren Bedarf“ (ohne Planungsrecht) aufgeführt. Vor diesem Hintergrund wurden seinerzeit noch keine Planungen begonnen. Seitens der Straßenbauverwaltung des Landes wurde somit noch keine Variantenuntersuchung erstellt; diesbezügliche Abstimmungen mit der Stadt Heidenheim fanden nicht statt.

*3. Welche Varianten für eine Trassenführung des Tunnels kommen infrage?*

Siehe Antwort auf Frage Nr. 2.

*4. Wie hat sich die Verkehrsbelastung in den letzten fünf Jahren, gegliedert in Personen- und Güterverkehr mit Darstellung des Durchgangsverkehrsanteils entwickelt und womit rechnet sie für die Zukunft?*

Entsprechend den Ergebnissen des landesweiten Verkehrsmonitorings stellt sich die Verkehrsentwicklung für die B 466 im Abschnitt des geplanten Tunnels zwischen 2010 und 2017 wie folgt dar:

B 466 Olgastraße–Einbahnstraße Fahrtrichtung West  
(Zählstelle 82520 bzw. 7326 1113)

	Gesamtverkehr Kfz/24 h	Pkw-Verkehr Pkw/24 h	Schwerverkehr SV/24 h
2010	9.692	9.147	545
2015	9.274	8.725	549
2017	9.624	9.020	604

B 466 Eugen-Jaeckle-Platz– Einbahnstraße Fahrtrichtung Ost  
(Zählstelle 82521 bzw. 7326 1114)

	Gesamtverkehr Kfz/24 h	Pkw-Verkehr Pkw/24 h	Schwerverkehr SV/24 h
2010	8.827	8.305	522
2015	10.033	9.364	669
2017	10.411	9.674	737

Aus den Ergebnissen des Verkehrsmonitorings lässt sich der Anteil des Durchgangsverkehrs nicht ableiten. Auch liegen der Straßenbauverwaltung keine detaillierten Aussagen zur künftigen Verkehrsentwicklung in diesem Bereich vor. Derzeit erfolgt die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans durch die Stadt Heidenheim.

*5. Wie wird sie das Vorhaben weiter vorantreiben?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

Hermann  
Minister für Verkehr